

## Beitragsordnung Theater der Vielfalt e.V.

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- (2) Mitgliedsbeiträge:
  - Einmaliger Beitrag für zeitlich begrenzte ordentliche Mitglieder: mind. 5,00 €
  - Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder: mind. 0,00 €
  - Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder: mind. 50,00 €
- (3) Im Rahmen des Mitgliedsantrags bestimmt das Mitglied die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Dabei dürfen die in Absatz 2 dieser Beitragsordnung aufgeführten Mindestbeiträge nicht unterschritten werden. Minderjährige sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bis zum Erreichen der Volljährigkeit grundsätzlich ausgenommen.
- (4) Eine Änderung der Höhe des eigenen Mitgliedsbeitrags ist nach Antrag in Schriftform oder per E-Mail an den Vorstand für das laufende Geschäftsjahr bis zum 01.03. des laufenden Geschäftsjahres möglich.
- (5) Bei bestehender Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag spätestens zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres auf das folgende Vereinskonto zu überweisen:
  - Beitragskonto: Theater der Vielfalt e.V.
  - Bank: Sparkasse Hanau                      BIC: HELADEF1HAN
  - IBAN: DE90 5065 0023 0000 1397 66Alternativ kann im Rahmen des Mitgliedsantrags ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags erteilt werden.
- (6) Bei Vereinseintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- (7) Bei Vereinsaustritt wird der bereits gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

Diese Beitragsordnung wurde am 01.11.2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen.